## AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Strausberg, den 27.07.2022

Jahrgang 31 - Nr. 4/2022

#### Inhaltsverzeichnis

#### Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2022
- Seite 2 Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.07.2022
- Seite 5 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (August Oktober 2022)

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 6 Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für die Wasserfassung Strausberg (Online-Konsultation Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt vom 27.Juli 2022)
- Seite 7 Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung (Wasserund Bodenverband "Stöbber-Erpe")

#### **Amtliche Informationen**

Seite 7 Baumaßnahme "Deckenerneuerung an der Kreisstraße K 6414 und Neubau eines Teilstückes des Regenwasserkanals in der Ortslage Klosterdorf"

#### STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

# Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 20.06.2022

#### Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0072 Fördermittelantrag anlässlich Durchführung 21. deutsch-polnische Kita-Olympiade

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Sportförderrichtlinie für Projekte von Vereinen und Initiativgruppen) Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017 für den KSB MOL e.V. eine Zuwendung in Höhe von 800,00 € zur Durchführung der 21. deutsch-polnischen Kita-Olympiade am 24.06.2022.

#### Abstimmungsergebnis:

8 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0073 Entwurfsplanung Ertüchtigung Freibad und Bootsverleih

Der Hauptausschuss stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung Ertüchtigung Freibad und Bootsverleih zu und beauftragt die Verwaltung, die Planung auf dieser Grundlage fortzuführen.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-HA-2022/0074 Vergabeverfahren Lieferung und Montage von interaktiven Anzeigegeräten incl. Software und Pylonensysteme

Der Hauptausschuss beschließt, dass der Zuschlag auf das Angebot der Firma Bechtle GmbH, Vahrenwalder Straße 315A, 30179 Hannover vom 16.05.2022 erteilt werden soll.

#### Abstimmungsergebnis:

9 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg vom 07.07.2022

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-01/16/2019-6 6. Änderung des Beschlusses 01/16/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Beschluss 01/16/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr mit der 1. Änderung Beschluss 02/29/2019 vom 19.08.2019, 2. Änderung Beschluss 04/55/2019 vom 17.10.2019, 3. Änderung Beschluss 07/127/2020 vom 28.05.2020, 4. Änderung Beschluss BV-SVV-2020/0170 vom 10.09.2020 und 5. Änderung Beschluss BV-SVV-01/16/2019-5 vom 09.12.2021 wird wie folgt geändert:

Herr Alexander Niehoff (Vorschlag der Fraktion der CDU) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Herrn Sebastian Nabers (Vorschlag der Fraktion der CDU) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr.

#### Abstimmungsergebnis:

24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-01/18/2019-7

# 7. Änderung des Beschlusses 01/18/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales

Der Beschluss 01/18/2019 vom 20.06.2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales mit der 1. Änderung Beschluss 04/65/2019 vom 17.10.2019, 2. Änderung Beschluss 05/102/2019 vom 19.12.2019, 3. Änderung Beschluss 07/126/2020 vom 28.05.2020, 4. Änderung Beschluss BV-SVV-2020/0173 vom 10.09.2020 und 5. Änderung Beschluss SVV-2020/0173-5 vom 11.02.2021 wird wie folgt geändert:

Frau Michelle Oetztuerk (Fraktion Zusammen für Strausberg) scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Sandra Grünert (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg) und Frau Sumeja Hodzic (Vorschlag der Fraktion der AfD) als sachkundige Einwohnerinnen in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

# Beschluss-Nummer BV-SVV-01/19/2019-5 5. Änderung des Beschlusses 01/19/2019 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss

für Beteiligungen

Der Beschluss 01/19/2019 vom 20.06.2019 mit der 1. Änderung Beschluss 02/30/2019 vom 29.08.2021,

- 2. Änderung Beschluss 04/67/2019 vom 17.10.2019,
- 3. Änderung Beschluss 05/74/2019 vom 19.12.2021 und 4. Änderung Beschluss BV-SVV-01/19/2019-4 vom 09.12.2021 Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Martin Wilke (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Beteiligungen.

#### Abstimmungsergebnis:

dabeirates

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-05/72/2019-3 3. Änderung des Beschlusses 05/72/2019 vom 19.12.2019 - Berufung der Mitglieder des Agen-

Der Beschluss 05/75/2019 vom 19.12.2019 mit 1. Änderung Beschluss 06/103/2020 vm 13.02.2020 und 2. Änderung Beschluss 07/128/2020 vom 28.05.2020 – Berufung der Mitglieder des Agendabeirates wird wie folgt geändert: Herr Torsten Boger scheidet als Mitglied aus dem Agendabeirat aus.

#### Abstimmungsergebnis:

25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0315 Personalkostenzuschuss für Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. für das Jahr 2023

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der Alzheimer Gesellschaft Brandenburg e.V. vom 19.05.2022 auf Zuschuss von Personalkosten in Höhe von 8.000,00 € für die Kontaktstelle in 15344 Strausberg, Hegermühlenstraße 58 zur Förderung der Selbsthilfe von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in Strausberg und angrenzenden Ortschaften nach § 45d SGBXI für das Jahr 2023 zu. Eine entsprechende Leistungsvereinbarung ist abzuschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

22 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0311

### Aussetzung Straßenbauprogramm unbefestigter Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neugestaltung der Strausberger Flagge in der Variante blau-weiß-grün mit Wappen.

#### Abstimmungsergebnis:

22 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-22/309/2017-2 Neufassung des Beschlusses Nr. 22/309/2017 vom 09.03.2017 (Weiterer Umgang mit Garagengrundstücksmietverträgen)

- Bei Garagengrundstücken, bei denen das Grundstück im Eigentum der Stadt und die darauf befindliche Garage im Eigentum eines Dritten steht, ist seit 2017 die Kündigung des Garagengrundstücksmietvertrages erfolgt und durch Übergabe sind die Garagen in das Eigentum der Stadt übergegangen.
- 2. Die Bewirtschaftung der unter 1. genannten Garagen erfolgt durch die Stadtverwaltung. Die Vermietung an interessierte Bürger aus Strausberg soll zu einem Mietpreis von 17,00 € (204,00 € pro Jahr) vorgenommen werden. Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt umsatzsteuerpflichtig. Der Miete wird die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe hinzugerechnet. Zur Anpassung der Miethöhe wird im Jahr 2023 ein Beschluss auf Grundlage des aktuellen Grundstücksmarktberichtes herbeigeführt werden.
- 3. Den Eigentümern von Garagen auf städtischen Grundstücken wurde eine Ausnahmeregelung angeboten, wenn sie einen Verein/GbR gründen, der/die Vertragspartner der Stadt in Bezug auf die Nutzung des jeweiligen Garagen-grundstücks wird. Die neu zu schließenden Verträge ab dem 01.01.2023 sollen eine Laufzeit von maximal 15 Jahren haben und bei Vertragsbeendigung grundsätzlich die Rückgabe des Grundstücks an die Stadt in unbebautem Zustand beinhalten oder in bebautem Zustand über eine Vorauszahlung der ermittelten Abrisskosten an die Stadt in einem Zeitraum von 10 Jahren.

Die Grundstücksmiete wird auf 10,00 €/Monat je 1 Garage (120,00 €/Jahr x Anzahl der Garagen) festgelegt. Ab dem 01.01.2023 wird die Stadt umsatzsteuerpflichtig. Sofern der jeweilige Vertrag der Umsatzsteuer unterfällt, wird die Umsatzsteuer der Miete in gesetzlicher Höhe hinzugerechnet. Die Verträge mit den/der Vereinen/GbR sind dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Hauptausschuss

vor Unterzeichnung vorzulegen und werden vom Hauptausschuss beschlossen.

4. Der Beschluss Nr. 22/309/2017 wird aufgehoben.

#### Abstimmungsergebnis:

24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer AN-2022/0027 Errichtung eines Gedenksteines "Gedenken 13. August 1961 - Tag des Mauerbaus"

Die Stadtverwaltung Strausberg wird beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Errichtung eines Gedenksteines "Gedenken 13. August 1961 – Tag des Mauerbaus" vorzunehmen.

Der Gedenkstein soll an den Mauerbau am 13. August 1961 erinnern und an den Strausberger Schauprozess gegen fünf Jugendliche, die wegen Ihres Protestes gegen die Errichtung der Mauer zu lebenslangen bzw. langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden.

#### Abstimmungsergebnis:

20 Dafürstimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0314 Entbehrlichkeit und Verkauf kommunaler Grundstücke (Große Straße/Buchhorst)

Die Grundstücke in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 52, Flur 18, Flurstücke 164, 146, 144, 143, Große Straße 48, Größe 1.700 m², Buchhorst 15, 17 und 18, Größen 331 m², 551 m² und 537 m², sind entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die o.g. Grundstücke zu einem Kaufpreis in Höhe von insgesamt 1.017.000 € zu verkaufen.

Die lastenfreie Rückübertragung der Grundstücke bei Nichterfüllung der im Kaufvertrag enthaltenen Bauverpflichtung wird durch Grundbucheintragung gesichert.

Der Kaufvertrag ist durch die Stadtverordnetenversammlung vor Unterzeichnung zu beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

19 Dafürstimmen, 2 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0306 Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Wallstraße)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1283, Flur 16, Flurstück 1049, Wallstraße, Größe 130 m², ist entbehrlich. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das

o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 31.200,00 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0308 Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstückes (Bergstraße)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 2107, Flur 3, Flurstück 1097, Bergstraße, Größe 47 m², ist entbehrlich. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 11.280,00 € zu verkaufen. Der Belastung des o.g. Grundstückes in Höhe des Kaufpreises vor Eigentumsumschreibung wird zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0313 Erwerb von Grundstücken (Verkehrsfläche und Fläche für Stadtforst)

Die Stadt Strausberg erwirbt die folgenden Flurstücke mit einer Gesamtfläche von 9.110 m²:

	Flur	Flur- stück	Größe	Lage	Nut- zungs- art	Gesamt- preis
1	12	32	1200 m²	Otto-Langen- bach-Ring	Verkehrs- fläche / Grün- anlage, Gehölz	1.296,60 €
2	12	33	970 m²	Otto-Langen- bach-Ring	Verkehrs- fläche / Grün- anlage, Gehölz	999,80 €
3	1	77	6940 m²	Die Bürger- kaveln	Wald	7.634,00 €
					Gesamt- kaufpreis	9.930,40 €

#### Abstimmungsergebnis:

24 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2021/0282 Entbehrlichkeit und Verkauf eines kommunalen Grundstücks (Kirschallee)

Das Grundstück in Strausberg, Gemarkung Strausberg, Grundbuch von Strausberg Blatt 1526, Kirschallee, Flur 16, Flurstück 1941 mit einer Größe von 51 m². ist entbehrlich.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das o.g. Grundstück zu einem Kaufpreis in Höhe von 120,36 € zu verkaufen.

#### Abstimmungsergebnis:

23 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nummer BV-SVV-2022/0309 Beschluss über das Unternehmenskonzept der SWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das durch die Geschäftsführung vorgelegte Unternehmenskonzept der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH.

#### Abstimmungsergebnis:

21 Dafürstimmen, 1 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

## Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (August – Oktober 2022)

- Änderungen vorbehalten ! -

August			September			Oktober		
1	Мо		1	Do	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales	1	Sa	
2	Di		2	Fr		2	So	
3	Mi		3	Sa		3	Мо	Tag der Dt. Einheit
4	Do		4	So		4	Di	
5	Fr		5	Мо	Hauptausschuss	5	Mi	
6	Sa		6	Di		6	Do	
7	So		7	Mi	Ortsbeirat	7	Fr	
8	Мо		8	Do		8	Sa	
9	Di		9	Fr		9	So	
10	Mi		10	Sa		10	Мо	Ausschuss für Beteili- gungen
11	Do		11	So		11	Di	Ausschuss für Klima und Umwelt
12	Fr		12	Мо	Behindertenbeirat	12	Mi	
13	Sa		13	Di	Stadtforst	13	Do	Altstadt
14	So		14	Mi		14	Fr	
15	Мо		15	Do		15	Sa	
16	Di		16	Fr		16	So	
17	Mi		17	Sa		17	Мо	
18	Do		18	So		18	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr
19	Fr		19	Мо	Seniorenbeirat	19	Mi	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
20	Sa		20	Di		20	Do	Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
21	So		21	Mi		21	Fr	
22	Мо	Ausschuss für Beteili- gungen	22	Do	Stadtverordneten- versammlung	22	Sa	
23	Di	Ausschuss für Klima und Umwelt	23	Fr		23	So	
24	Mi		24	Sa		24	Мо	Hauptausschuss
25	Do	Altstadt	25	So		25	Di	
26	Fr		26	Мо	39	26	Mi	
	Sa		27		Kommunalservice Strausberg		Do	
28	So		28	Mi		28	Fr	
29	Мо	Agendabeirat	29	Do		29	Sa	
30	Di	Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	30	Fr		30	So	
31	Mi	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft				31	Мо	Reformationstag

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### Wasserrechtliches Bewilligungsverfahren für die Wasserfassung Strausberg

Online-Konsultation

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt Vom 27.Juli 2022

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag des Wasserverbandes Strausberg-Erkner, Am Wasserwerk 1 in 15344 Strausberg (Vorhabenträger) vom Landesamt für Umwelt, Referat W11 "Obere Wasserbehörde" (Anhörungs- und Genehmigungsbehörde) ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren nach § 8 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes in Verbindung mit § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg, §§ 73 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz sowie § 130 des Brandenburgischen Wassergesetzes durchgeführt.

Die Durchführung eines Erörterungstermins zur Erörterung der rechtzeitig gegen den Antrag erhobenen Einwendungen, der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie der Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag wird durch eine **Online-Konsultation** gemäß § 5 Abs. 2 und 4 des Planungssicherstellungsgesetzes ersetzt.

Der Träger des Vorhabens, die Behörden, die Betroffenen sowie diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben (Teilnahmeberechtigten), werden von der Durchführung der Online-Konsultation individuell benachrichtigt und müssen sich für den Zugang zur Online-Konsultation für das Portal DialogBB registrieren. Wer durch das Vorhaben betroffen ist, jedoch keine Einwendungen fristgerecht erhoben hat, kann den Zugang für die Online-Konsultation unter Darlegung seiner Betroffenheit beim Landesamt für Umwelt als Oberer Wasserbehörde per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat W11 "Obere Wasserbehörde", Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke) oder elektronisch (Email-Adresse: W11@lfu.brandenburg.de) anfordern.

Für die Online-Konsultation werden den Teilnahmeberechtigten im Portal DialogBB die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit vom **04. August 2022 bis 25. August 2022** zugänglich gemacht.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich vom **04**. **August 2022** bis einschließlich **25**. **August 2022** schriftlich oder elektronisch dazu zu äußern (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat W11 "Obere Wasserbehörde", Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke; Email-Adresse: W11@lfu.brandenburg.de).

Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetreten Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 Planungssicherstellungsgesetze).

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung und die ausgelegten Planunterlagen auf folgender Seite: www.lfu.brandenburg.de/info/owb

### Hinweise zu Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o.g. Bewilligungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Bewilligungsverfahren von der Anhörungs- und Genehmigungsbehörde (Referat W11, Landesamt für Umwelt Brandenburg Postfach 60 10 61, 14410 Potsdam; W11@LfU.Brandenburg. de) erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um die Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der ggf. gegebenen gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros sowie betroffenen Behörden und weiteren behördeninternen Stellen zur Auswertung der Stellungnahmen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 c) DSGVO.

#### Rechtsgrundlagen:

Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 353) geändert worden ist

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBI. I S. 3901) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung m 23. Januar 2003 (BGBI. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 24 Absatz 3 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBI. I S. 2154) geändert worden ist

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBI.I/12, [Nr. 20]), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 geändert worden ist (GVBI.I/17, [Nr. 28])

Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 7. Juli 2009 (GVBI.I/09, [Nr. 12], S.262, 264), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 geändert worden ist (GVBI. I/18, [Nr. 8], S.4)

Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

Landesamt für Umwelt Abteilung W 1 (Wasserwirtschaft 1) Referat W 11 (Obere Wasserbehörde)

## Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Entsprechend § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband "Stöbber-Erpe" hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

### Stadt Strausberg mit dem OT Hohenstein

am 21.09.2022, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Stadtverwaltung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:

Mo - Do 7.00 - 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 - 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle:

Wasser- und Bodenverband "Stöbber-Erpe" Ernst-Thälmann-Str. 5 15345 Rehfelde

Schaubeauftragter Andreas Mundt

#### **AMTLICHE INFORMATIONEN**

Baumaßnahme "Deckenerneuerung an der Kreisstraße K 6414 und Neubau eines Teilstückes des Regenwasserkanals in der Ortslage Klosterdorf"

(Landkreis Märkisch-Oderland)

Der Landkreis Märkisch-Oderland, plant in dem Zeitraum ab dem 07.07.2022 bis voraussichtlich 16.09.2022, eine Deckenerneuerung an der Kreisstraße K 6414, Abs. 40, von km 0,020 bis km 1,1,520 (von Ortslage Klosterdorf bis zur L 33) und den Neubau eines Teilstückes des Regenwasserskanals in der Ortslage Klosterdorf, auszuführen. Die Arbeiten werden durch die Fa. Oevermann Verkehrswegebau GmbH, NL Eisenhüttenstadt, in zwei Bauabschnitten (1. BA innerorts und der 2. BA außerorts) realisiert. Die Umleitung ist für den Zeitraum der Vollsperrung ausgeschildert und führt über die B 168-Ernsthof-Prötzel-L 33-Strausberg.

Der Landkreis Märkisch-Oderland bittet um Ihr Verständnis für die mit dem Bauvorhaben verbundenen Verkehrseinschränkungen.

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat Liegenschafts- und Bauverwaltungsamt Mittelstraße 2 15377 Märkische Höhe, OT Reichenberg Telefon: 03346 / 850-6222

#### Impressum AMTSBLATT für die Stadt Strausberg

Herausgeber: Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, E-Mail: jeannette.trosiner@stadt-strausberg.de, Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430

Redaktion: Frau Trosiner

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen: Das Amtsblatt für die Stadt Strausberg erscheint nach Bedarf in der Regel monatlich. Kostenlose Zustellung ohne Rechtsanspruch in alle erreichbaren Strausberger Haushalte. Das Amtsblatt kann kostenlos in der Stadtverwaltung Strausberg empfangen werden. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter www.stadt-strausberg.de zur Verfügung.

Auflagenhöhe: 15.600 Druck: Tastomat GmbH

Vertrieb: Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG

Redaktionsschluss: 08.07.2022